Preisblatt Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Rettenberg e.G. (vorläufig!) gültig ab 01.01.2026



Bei den aktuell veröffentlichten Preisblättern handelt sich um vorläufige Netzentgelte für 2026. Änderungen dieser vorläufigen Netzentgelte können sich bis zum 31.12.2025 ergeben und dies behält sich die Elektrizitätsgenossenschaft Rettenberg eG ausdrücklich vor. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -					
	Jahresbenutzungsdauer				
Netz- oder Umspannebene	< 2.50	0 h/a ≥ 2500 h/a		h/a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	18,23	9,00	97,48	5,83	
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	21,81	9,10	99,95	5,97	
Niederspannung (NS)	25,64	9,23	102,82	6,14	

Ebene Niederspannung	Grundp	reis €/a	Arbeitspreis ct/kWh		
Ebelle Medelspalliding	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*	
Entnahme ohne Leistungsmessung	82,00	97,58	8,60	10,23	
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speicherheizung	0,00	0,00	1,63	1,94	
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	0,00	0,00	1,63	1,94	
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität	0,00	0,00	1,63	1,94	

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG					
Mad 14 a 8 Ft. or No. 1 construction	Pauschaler	Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh		
Modul 1 + 2, Ebene Niederspannung	Nettopreis	Nettopreis Bruttopreis*		Bruttopreis*	
Modul 1	131,73	156,76	-,	-,	
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)			3,44	4,09	

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh		ST Arbeitspreis ct/kWh		HT Arbeitspreis ct/kWh	
modul 5 (Ital III Verbillading IIII Modul 1 Waliibar)	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	3,44	4,09	8,60	10,23	12,85	15,29
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Fenste Niedrigi		Fenster Standard		Fenster Hochta	
Quartal 1 - 4: 01.01 31.12.	00:00 - 05:30		alle restlichen Zeiten		17:00 - 20:00	

'inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % (ab 01.01.2021). Die ausgewiesenen Bruttspreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

Entgelte für die Netznutzung - Netzreserve					
	Inanspruchnahme				
Netz- oder Umspannebene	0 bis ≤200 h/a	> 200 h/a bis ≤400 h/a	>400 h/a bis ≤600 h/a		
	€/kWa	€/kWa	€/kWa		
Mittelspannung (MS)	152,05	182,46	212,87		
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	155,73	186,88	218,02		
Niederspannung (NS)	160,17	192,21	224,24		

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)				
Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh		
Mittelspannung (MS)	16,25	5,83		
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	16,66	5,97		
Niederspannung (NS)	17,14	6,14		

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.
Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung ¹⁾	Messstellen- betrieb € / a
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	660,00
zuzügl. NS-Wandlersatz	30,00
TK-Anschluss durch AN (automatische Ablesung)	-60,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung	Messstelle	Messstellenbetrieb €/a		
(Preise je Turnusablesung) 1)	Nettopreis	Bruttopreis*		
Eintarifzähler	12,00	14,28		
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	38,40	45,70		
NS-Wandlersatz	30,00	35,70		
Schaltgerät	18,40	21,90		
Messung Einspeiser	25,86 30,77			

'inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % (ab 01.01.2021). Die ausgewiesenen Bruttopreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

Zusatzaufwendungen für Messstellenbetriebsleistungen außerhalb des Standarddienstleistungsspektrums ¹⁾	Messstellen- betrieb € / a	
Schaltgerät (TRE gem. § 6 EEG)	39,00	
zusätzliche monatliche Datenbereitstellung an Kunden	140,00	

Nicht aufgeführte Leistungen werden auf Anfrage bekanntgegeben und entsprechend der kundenspezifischen Anforderungen individuell kalkuliert. Gleiches gilt für Kunden, welche Energieentnahmen und Einspeisungen t\u00e4tigen sowie reine Einspeisungen.

Sonstige Entgelte			
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ²⁾	ct/kWh		
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,446		
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV i.V.m. §§ 26, 28 und 30 KWKG* bzw. nach § 21 EnFG 2)	ct/kWh		
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	1,559		
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050		
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000 kWh 3)	0,025		
Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG 2)	ct/kWh		
für nicht priviligierte Letztverbräuche	0,941		
Gemäß § 22 EnFG verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KVK-G-Umlage auf null für die Netzentnahme von Strom, der in eine reiektrisch angefriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn de Wammepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist. Die Verringerung erfolgt vorbehaltlich der behilferechtlichen Genehmigung durch die EU. 3) sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG Konzessionsabgabe Ct/kWh			
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 4)	1,32		
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0.61		
Belieferung von Sondervertragskunden	0.11		
Stromliefforen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgaberrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monafen des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).			
Sonderleistungen	jeweils €		
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	30,00		

Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetzzugangsverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt ab 01.04.2016 gemäß Vorgabe der Bundesnetzagentur. Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der geltenden gesetzlichen Abgaben und Steuern 5). Das Netznutzungsentgelt, die Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben, Entgelte für Messstellenbetrieb sowie Konzessionsabgabe werden unabhängig davon erhoben.

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.